



Tarif zum Reglement über die Erhebung von Kurtaxen vom 27. Oktober 2025

1. In Anwendung von Art. 9 des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen vom 25. Oktober 1994 (Kurtaxenreglement) werden pro Gast und Logiernacht Einzelkurtaxen für Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr von CHF 3.20 und für Kinder zwischen dem 7. und vollendetem 15. Lebensjahr von CHF 1.20 erhoben.
 2. In Anwendung von Art. 10 des Kurtaxenreglements betragen die jährlichen Pauschal-kurtaxen CHF 130.00 pro Zimmer, mindestens jedoch CHF 195.00 und maximal CHF 650.00.
 3. Der Tarif zum Reglement über die Erhebung der Kurtaxen vom 30. Juni 2020 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.
 4. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.
-

Vom Gemeinderat Weesen am 27. Oktober 2025 erlassen.

Gemeinderat Weesen

Rhea Gisler
Gemeindepräsidentin

Magnus Oeschger
Gemeinderatsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 7. November bis 16. Dezember 2025.

Dieser Erlass ist per (...) in Kraft gesetzt.